

# Amtliche Bekanntmachungen

von Staats-, Kreis-, Stadt- und Gemeindebehörden.  
Tägliche Beilage zu den „Rheinische Nachrichten,“ Braubach.  
Mittagszeitung im Kreise St. Goarshausen.

Verantwortlich für die Schriftleitung:  
A. Lemb, Braubach a. Rhein.

Inserate kosten 30 Pfg.,  
Reklamen 50 Pfg. p. Zeile

Druck und Verlag der Buchdruckerei von  
A. Lemb in Braubach.

Nr. 185.

Dienstag, den 12. August 1919.

29. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Straßenreinigung.

Bei einer kürzlich vorgenommenen Besichtigung der Straßen und Plätze habe ich vielerorts und insbesondere in den Hauptgassen der Stadt Schmutz und Verwahrlosung vorgefunden. Ferner mußte ich feststellen, daß die Straßenrinnen vielfach nicht gekehrt waren, sodaß vor den Sinkläften überfließende Flüssigkeiten standen. Auch wächst in vielen Straßen, insbesondere in der Schloß- und Lahnsteinerstraße Gras und Unkraut.

Die Straßenreinigung ist Sache der Anlieger; ich erwarte, daß die vorgefundenen Mißstände bis zum 20. ds. Mts. abgestellt sind, und daß jeder Anlieger in Zukunft ohne Aufforderung seinen Reinigungsverpflichtungen nachkommt. Ich bemerke noch, daß nach den bestehenden Bestimmungen kein Hauseinwohner das Recht hat, Hausabwässer in die Straßenrinnen abzuführen; geschieht es aber trotzdem, dann hat er wenigstens die Pflicht, die Rinnen und die Einläufe in die Sinkläften durch Nachschütten von Wasser sofort zu reinigen. Dies muß im Interesse der öffentlichen Gesundheit unbedingt verlangt werden. Eine Entschuldigung, zur Reinhaltung der Straße usw. sei keine Zeit, vermag ich nicht gelten zu lassen. Alle diese Arbeiten, insbesondere auch die Entfernung des Graswuchses können durch die Schulkinder ausgeführt werden, die hierzu Zeit genug zur Verfügung haben, wenn sie nur dazu angehalten werden.

Ich habe die Polizeibeamten erneut angewiesen, scharfe Kontrolle auszuüben. Zuwiderhandelnde werden nach dem 20. August unnachlässig bestraft.

Braubach, 9. 8. 19. Die Polizei-Verwaltung.

### Steuerzahlung.

Die Staats- und Gemeindeabgaben für das 2. Viertel des Steuerjahres 1919 sind bis zum 16. d. M. zu zahlen.

### Zahlungserinnerung.

Die seit 15. Juni rückständigen Pachtgelder für Gemeindegrundstücke müssen bis zum 20. August gezahlt sein, andernfalls zwangsweise Einziehung erfolgt.

Braubach, 9. 8. 19. Die Stadtkasse.

### Fleischversorgung.

In Außerachtlassung der für die Fleischversorgung des Kreises erlassenen Vorschriften sind die Metzger dazu übergegangen, sich Schlachtvieh selbst zu beschaffen und das Fleisch im freien Handel zu verkaufen; dabei sind nicht nur die festgesetzten Höchstpreise und Rationssätze überschritten, sondern auch Mengen von Fleisch nach auswärts verkauft worden.

Dieses Verfahren ist durchaus unzulässig. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen über Schlachtvieh-aufbringung und Fleischversorgung innerhalb der vorgeschriebenen Rationssätze, noch fortgesetzt in Geltung sind.

Die Polizeiverwaltungen und Gendarmen werden angewiesen, diese Bestimmung mit allem Nachdruck durchzuführen; Zuwiderhandlungen werden von den Polizeiverwaltungen zur Anzeige gebracht und mit aller Strenge gerichtlich verfolgt werden.

Um eine Verwendung des bei den Metzgern aus den verbotenen Schlachtungen noch vorhandenen Fleisches sicher zu stellen, soll nichts dagegen eingewendet werden, daß dieses Fleisch innerhalb der Rationssätze dem öffentlichen Verbrauch zugeführt wird. Die Rationierung und Abgabe hat wie bisher auf Fleischkarte zu erfolgen. Dabei haben die Polizeiverwaltungen dafür zu sorgen, daß die Preise sich innerhalb angemessener Grenze halten.

Der weitere Anlauf von Schlachtvieh, durch nicht dazu befugte Personen, wird ausdrücklich unter Androhung der Beschlagnahme verboten.

Weitere Anordnungen sind zu erlassen.

Ich darf die Erwartung aussprechen, daß die Bevölkerung die Kreisverwaltung bei Durchführung dieser Anordnung, welche die öffentliche Versorgung mit Fleisch zu angemessenen Preisen und unter Aufrechterhaltung der zur Erhaltung der Viehbestände so notwendigen Rationierung sicher stellen soll in jeder Weise unterstützen wird.

St. Goarshausen, den 9. August 1919.

Der Kreisaußschuß.

Wird veröffentlicht. Die bei den Metzgern noch vorhandenen Restbestände können zu folgenden Preisen verkauft werden:

Rindfleisch pro Pfund	4,—	Mark
Rohfleisch	" 4,—	"
Hammelfleisch	" 5,—	"
Schweinefleisch	" 6,—	"
Fett	" 6,—	"
Fleischwurst	" 5,—	"
Leber- und Blutwurst	3,—	"

Braubach, 11. 8. 19. Die Polizeiverwaltung.

### Gefundene Gegenstände.

Ein Schlüssel.

Rechte an vorbezeichneten Gegenständen sind innerhalb drei Monaten im Rathause, Polizeistube, geltend zu machen.

Nach Ablauf dieser Frist wird nach §§ 9 und 9 a der Dienstanweisung vom 27. Oktober 1899, betreffend Fund-sachen verfahren.

Braubach, 11. August 1919.

Die Pol.-Verw.

## Gebührenordnung für Schornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung werden mit Gültigkeit vom 10. August 1919 nachstehende Gebühren festgesetzt:

1. für das einmalige Keilren
  - a) eines einflüchtigen russischen Kamins oder bestiegbaren Schornsteins 30 Pfg., für jeden weiteren Stod 10 Pfg. mehr. Hierbei bleiben jedoch die Dach- und Kellergeschosse außer Berechnung, wenn dieselben nicht geseuert werden.
  - b) eines auf einem Schornstein aufgesetzten Rohres bis zu einem Meter 15 Pfg., für jeden weiteren Meter 5 Pfg. mehr.
  - c) eines Schornsteins für gewerbliche Zwecke wie Bäckerei, Brauerei, Wäscherei usw. bis zu 18 Mr. Höhe 70 Pfg. für jede weitere angefangene 5 Mr. 30 Pfg. mehr.
  - d) eines Zentralfeuerungs-Schornsteins 2 M.

2. Für das einmalige Ausbrennen eines einflüchtigen russischen Schornsteins mit Einfluß der unmittelbar darauf vorzunehmenden Reinigung 75 Pfg., für jeden weiteren Stod 20 Pfg. mehr. Das zum Ausbrennen der Schornsteine erforderliche Material, muß dem Schornsteinfeger geliefert oder vergütet werden.

3. Bei Inanspruchnahme außer der regelmäßigen Periode stehen dem Schornsteinfeger nach auswärts über 2 Km. vom Wohnort 2 M., im Wohnort bis zu 2 Km. 75 Pfg. zu. Außerdem sind die tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinreinigung zu entrichten.

4. Bei Begutachten in Gebäuden von 4 Schornsteinen 3 M., für jeden weiteren Schornstein 50 Pfg. mehr, neben der Gangegebühr.

5. Bei Reinigung der Schornsteine zur Nachtzeit im Sommer vom 1. April bis 30. September von morgens 7 Uhr und im Winter vom 1. Oktober bis 31. März von morgens 8 Uhr, sind die doppelten Gebühren zu entrichten.

6. Die Einigung über die Gebühren der Reinigung von freistehenden Fabrik-Schornsteinen bleibt den Beteiligten überlassen. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet die untere Verwaltungsbehörde.

Der Gebührentarif vom 8. August 1918 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

St. Goarshausen, den 4. August 1919.

Der Landrat: J. B. Zaun.

Wird veröffentlicht.

Braubach, 9. 12. 1919.

Die Polizeiverwaltung.

## Wiederaufnahme des Zugverkehrs.

Mit Genehmigung der interalliierten Feld-Eisenbahn-Kommission wird der durchgehende Zugverkehr von Mainz und Wiesbaden bis und ab Frankfurt am Main ab Sonntag, den 10. August d. J. zunächst mit nachstehenden Zügen wieder aufgenommen:

D	201 Mainz	D	ab 5,26	Frankfurt an	6,32	vorm.
Pz	1250	"	" 8,23	" "	9,54	"
D	1288	"	" 1,15	" "	2,47	nächm.
D	141	"	" 5,36	" "	6,62	"
"	350	"	" 7,40	" "	8,53	"
Pz	1352	"	" 8,22	" "	9,47	"
"	1255	Frankfurt	" 6,18	Mainz	7,45	vorm.
D	303	"	" 8,05	" "	9,14	"
"	142	"	" 10,05	" "	11,14	"
Pz	1289	"	" 10,28	" "	12,00	"
"	1323	"	" 2,55	" "	4,26	nächm.
D	146	"	" 7,02	" "	7,55	"
Pz	1004	Wiesbaden	" 7,30	Frankfurt	9,15	"
"	1008	"	" 4,19	" "	6,00	"
"	1168	"	" 6,11	" "	7,52	"
"	1007	Frankfurt	" 6,05	Wiesbaden	7,48	vorm.
"	1155	"	" 12,33	" "	2,14	nächm.
"	1017	"	" 10,36	" "	12,16	vorm.

Die Benutzung der Züge bis und ab Frankfurt ist nur mit vorchriftsmäßigen Ausweisen (Sauf-conduit oder Grenzüberföhrungskarten) gestattet. Paßkontrolle findet in Goldstein und Höchst a. M. statt.

Mainz, 8. 8. 19.

Eisenbahndirektion.

10. Armee

Cecile de St. Goarshausen.

L'Administrateur.

## Note de Service.

Ich bitte folgende Bekanntmachung in den Tageszeitungen zu erlassen:

„Eine in den Tageszeitungen erschienene Mitteilung besagt, daß die Kläumung des rechten Rheinufers in Aussicht genommen sei. Diese Nachricht entbehrt jeder Grundlage.“

gez. G. D. Monod.

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, 6. 8. 19.

Der Landrat.

J. B. Niewöhner.

## Alle Reiseerlaubnischeine

sind sofort nach Ablauf zurückzugeben.

Gegen diese Bestimmung wird immer wieder verstoßen.

Wir machen daher nochmals darauf aufmerksam.

Braubach, 12. 8. 19.

Die Polizeiverwaltung.

## Nichtamtlicher Teil.

**Berein**  
für Bewegungsspiele.  
Heute abend 7,30 Uhr  
Spielen  
am Rhein.

**Ziegenzucht-Berein.**

Das Halten der

## Ziegenböcke

des hiesigen Ziegenzuchtvereins ist anderweitig zu vergeben.

Reflektierende wollen sich umgehend beim Vorstand melden.

Abgelassene, schlechte

## Holz- fussböden

werden wieder schön mit Thronit-Farbe. In Wasser gelöst, streichfertig. Paket 4,25 Mk franco Nachnahme, reicht für 3 Zimmer.

— Viele Anerkennungen. —

Allein-Lieferant:

Max Krüger,

chemisch-technische Produkte,  
Dresden-A., Siegelstr. 59.

## Citronen

extra große Früchte empfiehlt

Jean Engel.

## Bürstenwaren

Schrupper, Abseifbürsten,  
Waschbürsten, Bodenbesen,  
Handfeger, Straßenbesen  
Schmutz-, Anschmier- und  
Wichsbürsten,  
Bierseidel- und Flaschenbürsten,  
Closetbürsten.

## Pa. Aufnehmer

a Stück 1,85 und 2,60 Mk.  
zu haben bei

Julius Rüping.

## Bindfaden

keine  
Papierware

empfiehlt Jean Engel.

Fensterglas, Koh-  
und Drahtglas,  
sowie bunte Gläser, ]  
Moufelinglas,

Bordüren und Eden  
empfiehlt

Gebr. Metz,  
Glasermeister.